

eingegangen

2015-09-28

HK



**Köln-Düsseldorfer**  
DEUTSCHE RHEINSCHIFFFAHRT AKTIENGESELLSCHAFT

Name Hr. Thomas Patrzek  
Telefon +49 (221) 2088-231 oder  
+49 (221) 2088-401  
Telefax +49 (221) 2088-403  
Datum 24. September 2015

FOSSGIS e.V.  
Herr Till Adams  
Römerweg 5  
79199 Kirchzarten  
Deutschland

**Ihre Charterfahrt Nr. 075 am Donnerstag, 25. August 2016 mit ca. 1.000 Personen.**

Sehr geehrter Herr Adams,

wir bedanken uns für den erteilten Buchungsauftrag und bestätigen Ihnen gerne die vorgesehene  
Gestellung des:

**MS RheinEnergie**

mit folgendem Fahrplan zum o.g. Termin:

**Fahrzeiten**

Aktion	Uhrzeit	Ort	Aktion	Uhrzeit	Ort
Bereitliegen	16:30	Bonn, Bundeshaus	Rückkunft	22:00	Bonn, Bundeshaus
Einstieg	17:30	Bonn, Bundeshaus	Ende	01:00	Bonn, Bundeshaus
Abfahrt	19:00	Bonn, Bundeshaus			

Der Charterpreis für das Beförderungsentgelt beträgt € 16.700,00 zuzüglich 19% Mehrwertsteuer, die  
Technik berechnen wir in Höhe von € 2.500,00 zuzüglich 19% Mehrwertsteuer entsprechend des  
Ihnen vorliegenden Buchungsauftrages.

Absprachen zum Ablauf und Catering werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

Unsere Zahlungsbedingungen entsprechen den "Bedingungen für Charterfahrten". Diese, sowie die  
Rechnungen finden Sie diesem Schreiben beigelegt.

Bereits heute wünschen wir Ihnen und Ihren Gästen einen angenehmen Aufenthalt an Bord unseres  
KD Schiffes und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

KÖLN-DÜSSELDORFER  
Deutsche Rheinschiffahrt AG

KÖLN-DÜSSELDORFER  
Deutsche Rheinschiffahrt AG  
Postfach 10 21 52  
50461 Köln

Frankenwerft 35  
50667 Köln

Telefon: (02 21) 20 88-01  
Telefax: (02 21) 20 88-3 45

Internet: <http://www.k-d.com>  
E-Mail: [info@k-d.com](mailto:info@k-d.com)

IBAN DE  
33 4802 0151 0000 2790 21

Bankkonto:  
Bankhaus Lampe KG, Düsseldorf  
(BLZ 480 201 51) · Konto 279 021  
SWIFT-Adresse: LAMP DE DD

USt-IdNr.: DE 122780510

Steuer-Nr.: 215/5825/2270

Handelsregister-Nr. HRB 10959  
Amtsgericht Düsseldorf

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Matthias Cremer

Vorstand:  
Dr. Achim Schloemer, Klaus Hädeler

**Verkauf - Rechnung**

Seite 1

**FOSSGIS e.V.**

Herr Till Adams  
Römerweg 5  
79199 Kirchzarten  
Deutschland

Telefon: +49 (221) 2088-231  
Telefax: +49 (221) 2088-403  
Email: thomas.patzek@k-d.com  
Debitor Nr.: 133339  
Belegdatum: 24.09.15

**Rechnung Nr.: 16CH00065**

Bei Zahlung bitte Nummer angeben.

Ihre Schiffcharter Nr. 075/01/16 am Donnerstag, 25. August 2016  
an Bord MS RheinEnergie.

Anzahlungsrechnung in Höhe von 20% des Beförderungsentgeltes

**Beförderung / Sonstiges**

-Leistungserbringer Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt AG-

Text	MwSt-Satz	Gesamtpreis
Charterpreis MS RheinEnergie = € 16.700,00	19%	3.340,00 €
Technik = € 2.500,00	19%	500,00 €
	<b>Gesamtbetrag Netto</b>	<b>3.840,00 €</b>
	19% MwSt.	729,60 €
	<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>4.569,60 €</b>

**Gesamter Zahlungsbetrag:****4.569,60**

Zahlungsbetrag fällig nach Rechnungserhalt bzw. bis spätestens 14. Oktober 2015

Wir bitten um Überweisung des Zahlungsbetrages von € 4.569,60 zum Fälligkeitsdatum unter Angabe der Rechnungsnummer auf das folgende Konto:

Bank Bankhaus Lampe KG  
Kontonr. 279021  
BLZ 48020151  
IBAN DE 33 4802 0151 0000 2790 21  
SWIFT-Code LAMP DE DD



**Verkauf - Rechnung**

Seite 1

**FOSSGIS e.V.**

Herr Till Adams  
Römerweg 5  
79199 Kirchzarten  
Deutschland

Telefon: +49 (221) 2088-231  
Telefax: +49 (221) 2088-403  
Email: thomas.patrzek@k-d.com  
Debitor Nr.: 133339  
Belegdatum: 24.09.15

**Rechnung Nr.: 16CH00066**

Bei Zahlung bitte Nummer angeben.

Ihre Schiffcharter Nr. 075/01/16 am Donnerstag, 25. August 2016  
an Bord MS RheinEnergie.

Abschlussrechnung in Höhe von 80% des Beförderungsentgeltes

**Beförderung / Sonstiges**

-Leistungserbringer Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt AG-

**Text**

Charterpreis MS RheinEnergie = € 16.700,00  
Technik = € 2.500,00

**MwSt-Satz**

19%  
19%

**Gesamtpreis**

13.360,00 €  
2.000,00 €

**Gesamtbetrag Netto**

19% MwSt.

**Rechnungsbetrag**

15.360,00 €  
2.918,40 €  
18.278,40 €

**Gesamter Zahlungsbetrag:**

**18.278,40**

Zahlungsbetrag fällig nach Rechnungserhalt bzw. bis spätestens 26. Juli 2016

Wir bitten um Überweisung des Zahlungsbetrages von € 18.278,40 zum Fälligkeitsdatum unter Angabe der Rechnungsnummer auf das folgende Konto:

Bank	Bankhaus Lampe KG
Kontonr.	279021
BLZ	48020151
IBAN	DE 33 4802 0151 0000 2790 21
SWIFT-Code	LAMP DE DD

# Bedingungen für Charterfahrten

## 1 Tarif

Für eine Charterfahrt erhebt die Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt AG - nachstehend kurz KD genannt - ein Beförderungsentgelt. Dies entspricht dem Nettobetrag in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19% für Beförderungen.

## 2 Tagesfahrt

Die Nutzung des Schiffes beträgt maximal 10 Stunden, wobei eine maximale Fahrzeit von 8 Stunden nicht überschritten werden darf. Eine Tagesfahrt kann frühestens um 08:00 Uhr beginnen und spätestens um 23:00 Uhr enden.

## 3 Abendfahrt

Die Nutzung des Schiffes für eine Abendfahrt basiert auf einer Dauer von 4 Stunden in der eine maximale Fahrzeit von 3 Stunden eingeschlossen ist. Der Beginn einer Abendfahrt erfolgt im Anschluss an eine Planfahrt, frühestens ab 18:30 Uhr bzw. 19:00 Uhr. Die Abendfahrt endet um 23:00 Uhr. Eine Verlängerung nach Absprache mit der KD ist gegen Zahlung eines Überstundentarifes möglich. Für Abendfahrten können keine verbindlichen Schiffsnamen zugesagt werden, sondern nur die Schiffsklasse je nach Personenzahl.

## 4 Sonstige Konditionen

4.1 Alle Preise gelten für das Einsatzgebiet zwischen Düsseldorf und Mainz. Für unsere Rundfahrtschiffe gelten die jeweiligen Standorte. Bei Charterfahrten außerhalb des Einsatzgebietes werden entsprechende Leerfahrtenpauschalen in Rechnung gestellt.

4.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19% für Beförderungen.

4.3 Die KD behält sich Preisänderungen für den Fall vor, dass sich die Energiekosten gegenüber dem Stand bei Vertragsabschluss nachhaltig verändern.

## 5 Gastronomie

5.1 Alle gastronomischen Leistungen werden im Namen und Auftrag der KD Europe S.ä.r.L. oder im Namen des jeweiligen Gastronomiebetreibers an Bord der Schiffe vorgenommen. Gewünschte gastronomische Leistungen sollten bis spätestens 4 Wochen vor dem Fahrtag bestellt werden. Vereinbarungen über die Gastronomie im Einzelnen sollten grundsätzlich mit KD unmittelbar getroffen werden. Nur diese Vereinbarungen sind für den Restaurationsbetrieb an Bord des Schiffes verbindlich. Der vereinbarte Charterpreis setzt eine gleichzeitige oder nachfolgende Gastronomievereinbarung voraus, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.

5.2 Ist eine gastronomische Leistung im Voraus fest vereinbart, so hat der Auftraggeber/Kunde die Anzahl der Personen spätestens 5 Werktagen vor Antritt der Fahrt der KD bekannt zu geben. Am Fahrtag selbst, außer bei Buffets und Menüs, wird eine Unterschreitung dieser Anzahl um 5 % in Kauf genommen. Eine darüber hinausgehende Unterschreitung geht zu Lasten des Auftraggebers/Kunden.

5.3 Bei Buffets und Menüs ist bei Unterschreitung der angemeldeten Personen, soweit dies nicht spätestens 5 Werktagen vor Antritt der Fahrt der KD bekannt gegeben ist, die volle vereinbarte Gastronomieleistung zu entrichten. Bei einer Überschreitung der angemeldeten Personen, ist die Gastronomieleistung für die Mehrpersonen anteilig zusätzlich zu entrichten.

5.4 Das Mitbringen und Verlosen von Speisen und Getränken, ferner der Verkauf von Süß- und Tabakwaren, Postkarten, Reisehandbücher über die von der KD befahrenen Flüsse, Reiseandenken und dergleichen durch den Auftragsgeber/Kunden oder einzelne Teilnehmer ist nicht gestattet!

## 6 Zahlung

Zahlungen sind ohne Abzug wie folgt an die KD AG in Köln zu leisten:

6.1 Innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Bestätigung seitens KD sind 20 % des jeweiligen Beförderungsentgelts als Anzahlung fällig.

6.2 Spätestens 30 Tage vor der Fahrt ist der Restbetrag des Beförderungsentgeltes fällig.

6.3 Die Schlussabrechnung, die erst erfolgen kann, wenn die genaue Benutzungszeit festgestellt ist, kann an Bord des Schiffes durch den Bevollmächtigten der KD vorgenommen werden; dieser nimmt den dann ggf. noch fälligen Restbetrag entgegen. Ansonsten erfolgt die Schlussabrechnung durch Rechnungsstellung der KD.

6.4 Die KD behält sich vor im Namen und Auftrag der KD Europe S.ä.r.L., eine Abschlagzahlung in Höhe von 80 % der zu erwartenden Restaurationsleistung in Rechnung zu stellen. Diese ist spätestens 10 Tage vor der Fahrt zu entrichten.

6.5 Die Schlussabrechnung der gastronomischen Leistungen erfolgt nach Abschluss der Fahrt durch Rechnungsstellung des jeweiligen Restaurationsbetriebes, der KD Europe S.ä.r.L. oder deren Bevollmächtigten.

## 7 Stornierung

Bei einer Fahrtabsage des Auftraggebers/Kunden werden Stornokosten fällig, die sich nach dem vereinbarten Entgelt abzüglich ersparter Aufwendungen bemessen. Abhängig vom Eingang der Rücktrittserklärung können bis zu 80 % des Beförderungsentgeltes (Bruttopreis) und des vereinbarten gastronomischen Mindestumsatzes (aber mind. € 15,00 pro Person / Berechnungsgrundlage ist der aktuelle Stand der Personenzahl bei Stornierung) als Stornogebühr fällig werden.

Im Einzelnen gelten folgende Abstufungen:

Rücktrittszeitpunkt	Charrate	Gastronomieumsatz
bis 120 Tage vor der Fahrt	10 %	10% oder Mindestpreis
bis 90 Tage vor der Fahrt	30 %	30% oder Mindestpreis
bis 60 Tage vor der Fahrt	50 %	50% oder Mindestpreis
ab 59 Tage vor der Fahrt	80 %	80% oder Mindestpreis

## 8 Haftung

8.1 Für Schäden, die durch Teilnehmer verursacht wurden, haftet der Auftraggeber/Kunde.

8.2 Wird durch höhere Gewalt wie Nebel, Hoch- oder Niedrigwasser, durch Arbeitsniederlegung, Havarien oder durch ähnliche Betriebsstörungen oder Betriebsunterbrechungen eine Änderung der Schiffseinteilung erforderlich, oder kann aus solchen Gründen die Fahrt nicht oder nur zum Teil ausgeführt werden, so kann der Auftraggeber/Kunde daraus Ersatz- oder Entschädigungsansprüche nicht herleiten.

8.3 Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den geltenden „Allgemeinen Beförderungsbedingungen“ der KD, die Bestandteil des Chartervertrages sind.

## 9 Sonstiges

9.1 Buchungen, die über Handelsvertretungen eingehen, bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die KD-Zentrale in Köln. Die Handelsvertretungen sind nicht zum Inkasso berechtigt!

9.2 Sollten in Ausnahmefällen Wünsche hinsichtlich der Gestellung eines bestimmten Schiffes bestehen, so wird KD versuchen, diese zu berücksichtigen. Das Vertragsverhältnis selbst bleibt dadurch unberührt.

9.3 Etwa 8 Tage vor dem Fahrtag sind der KD zur Unterrichtung des Schiffspersonals 2 Muster der Fahrausweise (nur bei Wiederverkauf) einzureichen, ggf. auch 2 Muster der Gutscheine, die für Bewirtungsleistungen vorgesehen sind.

9.4 Die ggf. erforderliche Anmeldung der Fahrt beim zuständigen Vergnügungssteueramt und bei der betreffenden Bezirksdirektion der „GEMA“ ist Sache des Auftraggebers/Kunden. Bei der KD hat der Auftraggeber/Kunde im Vorfeld eine Veranstalter Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme vorzulegen und ebenfalls den Einsatz kompetenten Sicherheitspersonals zu belegen.

9.5 Die an Bord befindliche Musik- bzw. Lautsprecheranlage kann für Hintergrundmusik und Durchsagen kostenfrei genutzt werden.

9.6 Es gilt allein deutsches Recht. Gerichtsstand ist Köln.

9.7 Das Rauchen an Bord ist nur auf dem Freideck bzw. auf den dafür gekennzeichneten Außenbereichen gestattet.

9.8 Änderungen vorbehalten.

## 10 Dekoration

An Bord ist offenes Feuer verboten. Kerzen, Windlichter, etc. dürfen nicht eingesetzt werden (Ausnahme Brennmittel Kerzolin). Für eingebrachte Dekoration muss der B1 Nachweis/Zertifizierung (schwer entflammbar, DIN 4102) vorgelegt werden.